



*Sonderveröffentlichung*

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

<b>16. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 5. Oktober 2011	<b>Nummer 13</b>
---------------------	-------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
11/95	05.10.2011	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 13. Oktober 2011, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	2
11/96	16.09.2011	Bürgerbefragung zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers am 16. Oktober 2011	5
11/97	16.09.2011	Bürgerbefragung zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers am 16. Oktober 2011	6
11/98	20.09.2011	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 637 – Gebiet Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke	7

### Impressum

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz**Erscheinungsweise:** monatlich**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [remscheid@str.de](mailto:remscheid@str.de)**Telefon:** (0 21 91) 16 - 35 18**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

## Amtliche Bekanntmachungen

11/95

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 13. Oktober 2011 um 16.15 Uhr, in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlich**

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 14.07.2011
- 3 Niederschrift über die Sitzung vom 21.07.2011
- 4 Einwohnerfragestunde  
*(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)*
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
- 5.1 Fusion der Bergischen Symphoniker und des Wuppertaler Sinfonieorchesters auf Basis eines B-Orchesters  
- Anfrage der W.i.R.-Fraktion
- 5.1.1 Anfrage der W.I.R.-Fraktion vom 18.08.2011: Fusion der Bergischen Symphoniker und des Wuppertaler Sinfonieorchesters auf Basis eines B-Orchesters
- 6 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6.1 Stadtwerke Remscheid GmbH  
Erläuterung der "Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens" der Konzern-GuV 2010
- 6.2 Kenntnisnahme der Entscheidungen der Stadtkämmerin und der Haushaltsbeauftragten zur Leistung überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2011 bzw. Finanzplan 2011 gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2011 - 15.09.2011
- 7 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 8 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 9 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
*(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)*
- 9.1 Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.07.2011
- 9.1.1 Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, hier: Schätzung des Aufwands für die Erstellung des Aktionsplans
- 9.2 Abbau des strukturellen Schuldenbergs mit dem "Stärkungspakt Stadtfinanzen"  
- Antrag der CDU-Fraktion
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
*(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)*

- 11 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 12 Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Remscheid in den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDN-sozial des Zweckverbandes "KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister"
- 13 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 13.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 02.08.01 für die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst der Stadt Remscheid
- 13.2 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die vom Rat beschlossene Durchführung einer Bürgerbefragung zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid
- 13.3 Dringlichkeitsentscheidung: Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH  
Änderung des TOP 3 - Ergebnisverwendung der BV 14/1004
- 13.4 Schulverbund GGS Adolf-Clarenbach/GGS Goldenberg; Notwendiger Raumbedarf für Unterricht und Betreuung ab dem Schuljahr 2011/2012  
Genehmigung Eilentscheidung
- 14 Maßnahmenplan zum Schuldenabbau 2010 - 2015 - Sachstandsbericht zum Stand der Prüfaufträge
- 15 Maßnahmenplan zum Schuldenabbau 2010 - 2015  
Maßnahme Nr. 204  
Erhöhung von Buß- und Verwarngeldern im angemessenen Rahmen
- 16 Bericht aus den städtischen Gesellschaften
- 17 Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH (PHR mbH)  
- Benennung eines Vertreters der Stadt Remscheid  
- Jahresabschluss 2010  
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010  
- Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011
- 18 Umsetzung des Transparenzgesetzes  
- Offenlegung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen
- 19 Jahresabschluss 2009 der Remscheider Entsorgungsbetriebe  
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2009
- 20 Berichterstattung über die Umsetzung und den Stand aller einzelnen Maßnahmen des 2010 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes
- 21 Grünflächenunterhaltung in Remscheid; Haushaltskonsolidierung  
- Maßnahme M.2 (Ifd.Nr. 265) zum Produkt 13.01.01  
- Maßnahme M.4 (Ifd.Nr. 267) zum Produkt 13.01.01  
- Prüfauftrag P.2 zum Produkt 13.01.01
- 22 Änderung der Baumschutzsatzung  
Haushaltskonsolidierung; Prüfauftrag P.1 zum Produkt 13.01.01
- 23 Änderung der Friedhofssatzung mit Ergänzung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung
- 24 Satzung zur Änderung des Tarifes zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Remscheid
- 25 Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen für die Nutzung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder;  
Umsetzung des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes NRW
- 26 Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege;  
Umsetzung des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes NRW

- 27 Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten Offener Ganztagschulen im Primarbereich
- 28 Nachweis der Veränderung der Schul- und Bildungspauschale Hpl. 2011/2012
- 29 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz - U3-Ausbau in Kindertageseinrichtungen städtischer Trägerschaft - Finanzierung aus Mitteln der Stadt Remscheid
- 30 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz - U3-Ausbau in Kindertageseinrichtungen freier Träger - Finanzierung aus Mitteln der Stadt Remscheid
- 31 Veränderung des Stellenplans der städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2011/12 gemäß dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)
- 32 Besondere Gründungsmaßnahmen und Herstellung einer autarken Energie- und Wasserversorgung; Städtische Kindertageseinrichtung Hölterfeld
- 33 Rettungsdienstbedarfsplan 2011 und Brandschutzbedarfsplan 2011
- 33.1 Fragen zum Rettungsdienst-Bedarfsplan  
Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 28.09.2011  
zur Beschlussvorlage 14/0866
- 33.2 Rettungsdienstbedarfsplan 2011 und Brandschutzbedarfsplan 2011
- 34 Beschluss über den Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 410, gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB
- 35 Öffnung der unteren Alleestraße für den Fahrzeugverkehr; Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger und Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise
- 36 Bebauungspläne Nr. 534 und Nr. 534 1. Änderung - Gebiet Sonnenhof; Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr- und Minderausbau) gemäß § 125 Abs. 3 BauGB im Bereich Sonnenhof
- 37 Beschluss über den Mehrausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes 298 Kippdorfstraße und Paulstraße (östlich Mühlenteich) -, gem. § 125 (3) Nr. 2 BauGB
- 38 Neue Haushaltseinplanung zum Bau der Brücke Linde
- 39 Einstellung von Rückstellungen im Produkt 12 01 01 - Gemeindestraßen zum Jahresabschluss 2010
- 40 Widmung eines Teilbereichs der Garschager Straße

## II. Nichtöffentlich

- 1 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge  
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)*

- 5 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

\*) Als Punkt 4 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 07.10.2011 der Oberbürgermeisterin (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können die Oberbürgermeisterin, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, 5. Oktober 2011  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

---

## 11/96

### **Bürgerbefragung zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers am 16. Oktober 2011**

In Anlehnung an § 7 Abs. 4 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 17.12.2003 und § 33 Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit öffentlich bekannt:

1. Wie im Amtsblatt am 16. September 2011 bekannt gemacht, findet am Sonntag, dem 16. Oktober 2011 in Remscheid die

#### **Bürgerbefragung zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers**

statt.

Die Befragung dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die mit „JA“ oder „NEIN“ zu beantwortende Frage lautet:

**„Soll in Remscheid im Bereich Blume/Felder Höhe ein Designer-Outlet-Center angesiedelt werden?“**

3. Die Gemeinde Remscheid ist in 57 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Benachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 25. September 2011 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen berechtigt ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

4. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler sollen ihre Benachrichtigung mitbringen und haben einen amtlichen Personalausweis – nicht deutsche Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über seine/ihre Person ausweisen können.

Die Benachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit gehalten werden.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die unter Punkt 2 aufgeführte Frage mit den Antwortmöglichkeiten „JA“ oder „NEIN“, jeweils mit einem Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin gibt ihre/Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wie ihre/seine Antwort gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk in Remscheid oder
  - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Remscheid den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Remscheid, den 16. September 2011  
 Der Wahlleiter  
 gez. Dr. Christian Henkelmann

**11/97**

**Bürgerbefragung zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers am 16. Oktober 2011**

In Anlehnung an § 4 Kommunalwahlordnung gebe ich öffentlich bekannt, dass zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Stadtgebiet Remscheid

**4 Briefwahlvorstände**

gebildet werden. Sie treten am Tag der Bürgerbefragung, dem 16. Oktober 2011 um 14:00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

Die Briefwahlvorstände befinden sich in folgenden Räumen:

Briefwahlvorstand	Stadtbezirk	Raum
BW 1	Alt-Remscheid	226
BW 2	Süd	230
BW 3	Lennep	227
BW 4	Lüttringhausen	231

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat.

Remscheid, den 16. September 2011  
 Der Wahlleiter  
 gez. Dr. Christian Henkelmann

**11/98****Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 637 –  
Gebiet Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke**Rechtsgrundlagen

§ 2 Abs.1 und § 3 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 15.09.2011 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 637 – Gebiet Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke – gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 637 ist es, auf einem mindergenutzten Betriebsgelände die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Lebensmittelsupermarkt als Bestandteil des Grundversorgungszentrums Vieringhausen zu schaffen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 637 ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 637 erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Ebenfalls in der Sitzung am 15.09.2011 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 637 mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, d. 17.10.2011 bis einschließlich Freitag, d. 18.11.2011 im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

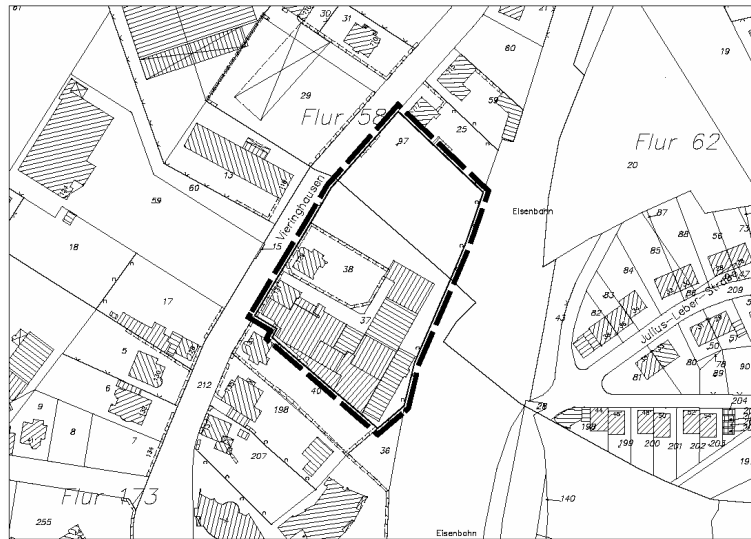
Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([Staedtebauentwicklung@remscheid.de](mailto:Staedtebauentwicklung@remscheid.de)) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 637, der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 637 im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird sowie der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 637 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 20.09.2011  
In Vertretung  
gez. Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 637  
- Vierunghausen, zwischen der Straße Vierunghausen und der Bahnstrecke -*



## Nachruf

**Herr Gerhard König**  
**Träger der Bürgermedaille der Stadt Remscheid**  
**und des Bundesverdienstkreuzes am Bande**

ist am 7. September 2011 im Alter von 82 Jahren verstorben.

Gerhard König war 40 Jahre lang ehrenamtlich als sachkundiger Bürger, Bezirksvertreter und Ratsmitglied für seine Heimatstadt Remscheid tätig. Von 1979 bis 1989 hat er engagiert und mit großer Besonnenheit das Amt des Bezirksvorstehers der Bezirksvertretung Süd wahrgenommen. Als langjähriges Mitglied des Rates der Stadt war er an maßgeblicher Stelle an vielen bedeutsamen kommunalpolitischen Entscheidungen beteiligt.

Durch die verantwortungsbewusste Wahrnehmung seiner Ehrenämter hat sich der Verstorbene um das Gemeinwesen unserer Stadt verdient gemacht. Wir sind Herrn König zu großem Dank verpflichtet.

Im Namen des Rates und der Verwaltung  
der Stadt Remscheid

Beate Wilding  
Oberbürgermeisterin